

Mittel- und langfristiges Programm des alv 2019 - 26

Personalpolitik

13.03.2019

Anstellungsbedingungen:

Es existiert eine Sozialpartnerschaft zwischen dem Kanton und den Personalverbänden.

Es besteht für alle Berufsgruppen eine grösstmögliche Pensionsicherheit.

Die Entwicklung der Primarschule in ein gemässigttes Fachlehrersystem in Klassenteams ist sorgfältig umgesetzt.

Der Lehrberuf ist auf allen drei Oberstufenzügen attraktiv und die Rahmenbedingungen sind auf die einzelnen Züge abgestimmt.

Teamteaching wird auf allen Stufen situationsadäquat eingesetzt.

Die Lehrpersonen können bei Konflikten mit dem Arbeitgeber an eine unabhängige Ombudsstelle gelangen.

Der Kanton führt bei den Lehrpersonen, entsprechend dem Verwaltungspersonal, eine Mitarbeitendenbefragung durch.

Die Unvereinbarkeit zwischen den Funktionen einer kantonalen Lehrperson und eines Mitglieds des Kantonsparlaments ist aufgehoben.

Es besteht eine Sozialpartnerschaft vor Ort.

Die gesetzlich definierten Anstellungsbedingungen werden durchwegs eingehalten. (Rahmenverträge, privatrechtliche Institutionen, etc.)

Der Koordinationsabzug bei der Pensionskasse APK ist soweit gesenkt, dass die Teilpensen nicht mehr benachteiligt werden.

Volksschule 2020

Die Reform ist in Zusammenarbeit mit den Betroffenen wertschätzend und gesunderhaltend umgesetzt.

Die Umsetzung an den Sonderschulen ist geregelt.

Es stehen für die Umsetzung des NALP entsprechende Lehrmittel für alle Stufen und Fächer zur Verfügung.

Lohn:

Der Lohn der Schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen an der Oberstufe ist entsprechend der Ausbildung erhöht.

Es existiert ein Fachlaufbahnmodell, das gegliedert ist in Funktionen wie beispielsweise Berufseinführung, Klassenlehrperson, Praxislehrperson, Fachperson für interkulturelle Fragen oder Fachperson für Projektmanagement, die lohnrelevant sind.

Berufsauftrag:

Der Berufsauftrag ist so definiert, dass weder eine zeitliche Überlastung noch Abstriche bei der Qualität der Arbeit der Lehrpersonen hinzunehmen sind. Konkret

heisst dies, dass das Pflichtpensum bei einer vollzeitlichen Anstellung 26 Lektionen nicht übersteigt. Die Klassenleitung wird mit zwei Lektionen abgegolten, so dass Klassenlehrpersonen höchstens 24 Lektionen unterrichten.

Sämtliche an der Schule tätigen Fachpersonen haben einen ihrer Funktion entsprechenden Berufsauftrag.
Ein entsprechender Berufsauftrag für Assistenzen, für Schulsozialarbeitende und für das Verwaltungspersonal ist erarbeitet.
Der Berufsauftrag der Gymnasiallehrpersonen ist geklärt und an den Schulen vereinheitlicht.

Die zwei Berufsfelder sind zeitlich so definiert, dass die Jahresarbeitszeit eingehalten werden kann. Sie sind je nach Stufe und Funktion entsprechend definiert.

Die professionelle Freiheit der Lehrpersonen, insbesondere bei der didaktischen Gestaltung ihres Unterrichts, bleibt auch in der geleiteten Schule und mit dem LP21 gewahrt.

Aus- und Weiterbildung

Für alle Lehrpersonen schliesst die Ausbildung mindestens auf Masterniveau ab.

Die Angebote des Studiums sind anspruchsvoll. Alle Unterrichtsfächer werden in genügendem Umfang angeboten.

An allen Schulen arbeiten der Funktion entsprechend ausgebildete Fachleute.

Die Zulassung zur Schulleitungsausbildung ist an ein Assessment gekoppelt. Fachliche Laien werden nur unter definierten Bedingungen (zur Vorbildung) zugelassen.

Das Projekt Berufseinstieg der PH ist unter Berücksichtigung der Ausbildung an Partnerschulen auf allen Ebenen umgesetzt und finanziell gesichert.

Es steht den Schulen ein breites Angebot an bezahlter Weiterbildung auch ausserhalb der PH zur Verfügung.

Gesundheitsprävention

Das Arbeitsumfeld und die Rahmenbedingungen für den Unterricht sind Gesundheit erhaltend ausgestaltet.

Die Schulführung weiss um Ihre Verantwortung, ein gesunderhaltendes Arbeitsumfeld zu gestalten.

Die Schulen verfügen über ein betriebliches Gesundheitsmanagement. Die entsprechenden Normen sind verbindlich definiert.

Die Personalführung/-planung erfolgt professionell, gesunderhaltend und auf der Basis eines ausgehandelten Verständnisses.

Während der ersten beiden Berufsjahre (Berufseinstieg) stehen genügend fachliche Begleitungs-/und Beratungsangebote zur Verfügung.

Bildungspolitik

Bildungsoffensive

Der Bildung stehen die notwendigen Mittel zur Verfügung.

Schulen kommunizieren professionell => Schulen an die Öffentlichkeit
Impulstagung inkl. KK 2020

Frühe Förderung

Alle Kinder sprechen beim Eintritt in den Kindergarten Deutsch. Die sprachliche Frühförderung ist eine der Aufgaben der Betreuungsstrukturen. Die Gemeindeammänner sind sich der Wichtigkeit bewusst und unterstützen fördernde Angebote.

Spezielle Förderung

Der Kanton bevorzugt das integrative Modell, damit adäquat mit der Heterogenität umgegangen werden kann. Den Klassen stehen dafür die nötigen Ressourcen zur Verfügung. Der Widerspruch zwischen Integration und Separation auf der Oberstufe ist strukturell. Er wird mit geeigneten Massnahmen gemildert. Die Umsetzung der NRVS in Bezug auf die Integration ist auch unter Einbezug der Sonderschulung geklärt.

Die Elternmitarbeit ist verpflichtend geregelt. Umsetzung ist definiert
Der Umgang mit den SuS mit sozialer Beeinträchtigung ist geklärt

Der Kanton trifft seine Entscheide auf der Basis eines Konzepts zur Sonderpädagogik. Die Finanzierung der Sonderschulung erfolgt verursacherbezogen und berücksichtigt die Verlagerung behinderter Kinder in die Regelschule.

Umsetzung „Musikartikel“ sistiert

Der Instrumentalunterricht ist ein Wahlfach an der gesamten Volksschule. Alle Instrumentallehrpersonen werden ausschliesslich vom Kanton besoldet.

Die Musikschulen sind im Rahmen eines kantonalen Gesetzes verbindlich geregelt.

Schulführung

Die Schulleitungen sind gestärkt und verfügen über die notwendigen persönlichen und zeitlichen Ressourcen. Sie leiten in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen die Schule vor Ort administrativ und pädagogisch.

Die Kompetenzen und Rollen der Führungsstufen der Schule sind geklärt. Sie sind ~~nun~~ widerspruchsfrei, plausibel, effektiv und effizient. Die Ressourcierung des Schulverwaltungspersonals ist geklärt und die Besoldung erfolgt über den Kanton.

Die Schulsozialarbeit ist im Kanton verpflichtend flächendeckend vorhanden.

Kenntnisse über die Aufgaben der SSA gehört in die Ausbildung.

Es besteht ein Leitfaden zur Entwicklung der pädagogischen Führung zuhanden der Schulen vor Ort.

Digitalisierung

Für den Kulturwandel von der analogen in die digitale Welt stehen den Schulen Beratungsangebote zur Verfügung.

Die Anforderungen an die Infrastruktur sind übergeordnet geklärt. (Gymnasium)

Für die digitalen Anforderungen an die Arbeitsplätze der Lehrpersonen und SuS stehen genügend Finanzen zur Verfügung. (BYOD ist klar geregelt)

Es besteht ein breites Weiterbildungsangebot und genügend Plätze für den digitalen Wandel

Module „Gesamtsicht Haushaltsanierung“

Die Reform der Berufsfachschulen ist sorgfältig und unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen vor Ort umgesetzt.

Reformen weisen einen pädagogischen Mehrwert aus.

Organisationsentwicklung

Der alv erhöht seine Effektivität und Effizienz. Die Mitgliedsorganisationen analysieren ihre Effektivität und Effizienz, definieren Ziele und leiten Massnahmen ab.

Das gute Image des Gymnasiums ist breit verankert.

Möglichst alle Schulen haben eine Schulhausvertretung. Der Austausch und die Rückmeldungen zwischen den Schulen und dem alv funktionieren gut.

Es existiert ein Tag der Bildung, der breit abgestützt ist und dem Image der Schulen und der Vernetzung der LP dient.

Nachwuchsförderung

Der alv und die Mitgliedsorganisationen haben eine weitsichtige Personalplanung in Bezug auf die Führungspositionen.

Die Vertretung des alv im Grossen Rat ist dank einer längerfristigen Planung und politischer Aktivierung der Lehrpersonen, gesichert.

Die gleichwertige Stärkung aller im alv vereinten Fraktionen und Mitgliedsorganisationen ist ihren Bedürfnissen entsprechend gesichert.

Kommunikation und Vernetzung

Die elektronischen und gedruckten Medien des alv sind gemeinsam geleitet und redigiert.

Die Leistungen des alv sind insbesondere den Lehrpersonen, aber auch der Öffentlichkeit bewusst.

Die regelmässige Zusammenarbeit mit den Medien ist etabliert und es finden themenbezogene Gespräche statt.

Die Schulhausvertretungen und die Gesamtheit der Kommunikationsmittel bilden die Hauptsäulen der Mitgliederwerbung.